

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/64 "Wolfhager Straße 334"
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1354 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Rudolph

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:
Im Ortsteil Harleshausen, soll der Bebauungsplan, entsprechend § 12 Baugesetzbuch als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Verfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch für Bebauungspläne der Innenentwicklung durchgeführt.
Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung der geordneten Entwicklung der Fläche als Standort für eine, mit der umliegenden Wohnbebauung verträgliche, nichtstörende gewerbliche Nutzung an der Wolfhager Straße und eine Erweiterung der Wohnbebauung im nördlichen Grundstücksteil.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach kurzer Aussprache bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/64 "Wolfhager Straße 334" (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1354, wird **zugestimmt**.